



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Kosten für den Rückbau der Kernkraftwerke und die Endlagerung des Atommülls nicht auf die Allgemeinheit abwälzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- sämtliche Kosten für die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken sowie für die Entsorgung der Brennelemente und der radioaktiven Betriebsabfälle vollumfänglich von den Kernkraftwerksbetreibern getragen werden,
- sichergestellt wird, dass die vier großen Energieversorgungsunternehmen bis zum Abschluss sämtlicher Arbeiten bezüglich Stilllegung, Rückbau und Entsorgung vollumfänglich für alle Verpflichtungen ihrer Kernkraft-Tochtergesellschaften einzustehen haben,
- eine unabhängige Überprüfung der angemessenen Höhe der Rückstellungen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung veranlasst wird,
- die Rückstellungen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung bei der Bilanzierung künftig für jedes Kernkraftwerk einzeln ausgewiesen werden müssen.

### **Begründung:**

Medienberichten zufolge planen die Energiekonzerne E.ON, RWE und EnBW, ihre Kernkraftwerke an eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu übertragen. Diese Stiftung solle für die Stilllegung und den Rückbau von Kernkraftwerken sowie für die Entsorgung des Atommülls verantwortlich sein. Für die FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ist es jedoch unabdingbar, dass die Kosten hierfür verursachergerecht von den Kernkraftwerksbetreibern getragen werden.

Die Atomkonzerne haben mit ihren Kernkraftwerken nicht nur über Jahrzehnte hinweg Milliardengewinne auf Kosten der Stromverbraucher erzielt, sondern auch an den Zinserträgen aus den zu bildenden Rückstellungen partizipiert. Hinzu kommt, dass die Rückstellungen den zu versteuernden Gewinn der Unternehmen mindern und darüber hinaus zur Finanzierung von Investitionen bzw. Unternehmenskäufen verwendet werden können. Eine Abwälzung der Kosten für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung auf die Steuerzahler muss daher ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang muss sichergestellt werden, dass die Mutterkonzerne für alle Verbindlichkeiten und Verluste ihrer Kernkraftwerks-Betreibergesellschaften einstehen müssen. Dies muss auch für den Fall der Insolvenz einer Betreibergesellschaft gelten.

Der Bundesrechnungshof hatte bereits in seinen Bemerkungen 2010 festgestellt: „Gegenwärtig können die zuständigen Stellen nicht einschätzen, ob die Energieversorgungsunternehmen angemessene Rückstellungen im Kernenergiebereich bilden.“ Eine unabhängige Überprüfung wäre daher dringend erforderlich. Des Weiteren wäre im Sinne einer erhöhten Transparenz eine kernkraftwerksscharfe Bilanzierung der Rückstellungen sinnvoll. Bis dato ist es kaum möglich, die Rückstellungen einzelnen Kernkraftwerken zuzurechnen.